

**Preisblatt der Stadtwerke Lauterbach GmbH
zur AVBWasserV**

Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

1. Allgemeine Tarifpreise (zu § 4 AVBWasserV)

1.1. Der Wasserpreis für Frischwasser / Trinkwasser setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen und für die Vorhaltung der Messeinrichtung. Hinzu kommt ein Systempreis sowie ein Mengenpreis je m³ Frischwasser.

1.1.1 Trinkwasser-Mengenpreis		Netto	Brutto
Der Mengenpreis für die Lieferung von Trinkwasser beträgt	Euro/m ³	1,62	1,70

1.1.2 Grundpreis		Netto	Brutto
Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler der Größe			
für Hauswasserzähler bis Q _n 2,5 / Q ₃ 4 (alt ¾ Zoll)	Euro/Monat	1,87	1,96
für Hauswasserzähler bis Q _n 6 / Q ₃ 10 (alt 1 Zoll)	Euro/Monat	7,67	8,05
für Hauswasserzähler ab Q _n 10 / Q ₃ 16 (alt 1½ Zoll)	Euro/Monat	16,62	17,45
für Großwasserzähler ab Q _n 15 / Q ₃ 25 (alt DN 50mm)	Euro/Monat	21,73	22,82
für Großwasserzähler ab Q _n 25 (alt DN 65mm)	Euro/Monat	25,56	26,84
für Großwasserzähler ab Q _n 40 (alt DN 80mm)	Euro/Monat	30,68	32,21
für Großwasserzähler ab Q _n 60 (alt DN 100mm)	Euro/Monat	35,79	37,58
für Großwasserzähler ab Q _n 150 (alt DN 150mm)	Euro/Monat	48,57	51,00
für Verbundwasserzähler ab Q _n 15 (alt DN 50mm)	Euro/Monat	32,75	34,39
für Verbundwasserzähler ab Q _n 40 (alt DN 80mm)	Euro/Monat	38,97	40,92
für Verbundwasserzähler ab Q _n 60 (alt DN 100mm)	Euro/Monat	46,01	48,31
für Verbundwasserzähler ab Q _n 150 (alt DN 150mm)	Euro/Monat	65,13	68,39

Für die Vorhaltung zusätzlicher Zähler werden ebenfalls Grundpreise nach obiger Tabelle erhoben. Zzgl. werden bei jeder Abrechnung für die zweite sowie jede weitere Messeinrichtung jeweils 2,56 € netto (2,69 € brutto) berechnet.

1.1.3 Systempreis			
Der Systempreis nach gesamt mengenabhängigem Modell beträgt pro Monat:			
Jährliche (Gesamt-) Abnahmemenge		Netto	Brutto
0 m ³ - 24 m ³	Euro/Monat	7,00	7,35
25 m ³ - 49 m ³	Euro/Monat	10,50	11,03
50 m ³ - 99 m ³	Euro/Monat	12,50	13,13
100 m ³ - 199 m ³	Euro/Monat	13,17	13,83
200 m ³ - 499 m ³	Euro/Monat	13,50	14,18
500 m ³ - 999 m ³	Euro/Monat	13,83	14,52
1.000 m ³ - 1.999 m ³	Euro/Monat	14,17	14,88
2.000 m ³ - 3.999 m ³	Euro/Monat	14,50	15,23
ab 4.000 m ³	Euro/Monat	14,83	15,57

2. Kostenpauschalen

2.1 Verzugskosten (zu Ziffer 19.2 der Ergänzenden Bedingungen)		
Bei Verzug mit Rechnungsbeträgen oder Abschlagszahlungen für die Wasserversorgung sowie Rechnungsbeträgen für Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse oder sonstige Lieferungen und Leistungen beträgt die Pauschale für		
jede schriftliche Mahnung / erneute Zahlungsaufforderung	Euro	2,50
weitere Mahnung oder Sperrankündigung	Euro	2,50
Inkassogang Zuzüglich den bei SWL durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	Euro	40,00
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlung	10,00 €	10,50 €

2.2 Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung (zu Ziffer 20 der Ergänzenden Bedingungen)			
Einstellung der Versorgung – während der üblichen Geschäftszeiten	Euro		50,00
Einstellung der Versorgung – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Euro		65,00
		Netto	Brutto
Wiederaufnahme der Versorgung – während der üblichen Geschäftszeiten	Euro	32,00	33,60
Wiederaufnahme der Versorgung – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Euro	Nach Aufwand	
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung nach 20.2 der Ergänzenden Bedingungen	Euro	56,00	58,80

2.3 Sonstige Kosten			
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	Euro		3,00
		Netto	Brutto
Einbau eines Vorkassenzählers – während der üblichen Geschäftszeiten	Euro	70,00	73,50
Einbau eines Vorkassenzählers – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Euro	105,00	110,25
Zusätzliche Kosten Vorkassenzähler	Euro/Jahr	98,40	103,32

2.4 Zinsen			
Der Zinssatz bei Zahlungsverzug beträgt gemäß § 288 Abs. 1 BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz und gemäß § 288 Abs. 2 BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.			

Umsatzsteuer			
Auf die nach diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte für Lieferungen und sonstige Leistungen fällt Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an. Diese beträgt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 5 %.			